



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 20/08  
Anlagen

Freiburg i. Br., 06.11.2008

Unser Zeichen: 0521

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Planungsausschuss am 20.11.2008

**TOP 6 (öffentlich)**  
**Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee**  
**Kapitel „Windenergie“**  
hier: Stellungnahme zum zweiten Offenlageentwurf

– *beschließend* –

### 1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle, zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee Kapitel „Windenergie“ entsprechend Anlage 2 Stellung zu nehmen.

(Anlage 2)

## 2. Anlass und Begründung

Nach Beratung im Planungsausschuss am 19.07.2007 hatte der Regionalverband Südlicher Oberrhein zur Entwurfsfassung des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee Stellung genommen und dabei Bedenken gegenüber der Abgrenzung und Anordnung von drei geplanten Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Bereich Bonndorf vorgebracht (s. DS PIA 05/07).

(DS PIA 05/07)

Aufgrund der im Beteiligungs- und Offenlageverfahren 2007 vorgebrachten zahlreichen Bedenken hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee seine Planungskonzeption zwischenzeitlich insgesamt einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und mit Beschluss der Verbandsversammlung am 01.07.2008 die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach § 12 (2) LplG für diesen neuen Planentwurf beschlossen. Mit Schreiben vom 09.07.2008 wurde der Regionalverband Südlicher Oberrhein gebeten, bis spätestens 15.10.2008 zu diesem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Der überarbeitete Entwurf des Teilregionalplans sieht nun die Ausweisung von insgesamt sieben Vorranggebieten mit einer Größe von insgesamt rd. 217 ha für *mindestens* 27 regionalbedeutsame Windkraftanlagen vor. Im Vergleich zum vorherigen Entwurfsstand kam es in größerem Umfang zu Modifikationen, Streichungen bzw. Neuhinzunahmen von Vorranggebieten. Die Dimension der geplanten Vorranggebietsausweisung hat sich gegenüber dem Entwurf 2007 (acht Vorranggebiete für *bis zu* 30 regionalbedeutsame Windkraftanlagen) allerdings nicht grundlegend verändert (zum Vergleich: Die 13 in der Region Südlicher Oberrhein für die Windenergie ausgewiesenen Vorranggebiete umfassen 230 ha und bieten Raum für Errichtung und Betrieb von mindestens 40 regionalbedeutsame Windkraftanlagen). Um eine visuelle Überlastung des überregional bedeutsamen Landschafts- und Erholungsraums zu vermeiden, liegt dem Planentwurf – wie auch der Regionalplankonzeption Südlicher Oberrhein - als zentrales Auswahlprinzip ein genereller Mindestabstand von 5 km zwischen den Vorranggebieten zugrunde.

Auch der neue Planentwurf sieht im Bereich Bonndorf in unmittelbarer Nähe zur Regionsgrenze (Entfernung ca. 1,4 km) die Ausweisung eines Vorranggebiets (bestehend aus zwei ca. 600 m voneinander entfernten Teilgebieten) vor, in dem bereits zwei Einzelanlagen errichtet und eine weitere genehmigt wurden. Im Gegensatz zum bisherigen Planungsstand wird aber eine Vorranggebietsausweisung im ca. 1,5 km weiter östlich gelegenen Bereich des Dillendorfer Bucks nicht weiter verfolgt (s. Karte in Anlage 1).

(Anlage 1)

Mit dieser Änderung des Planentwurfs wird nun anstelle einer sich über rd. 5 km Horizontaldistanz erstreckenden Anordnung von Anlagengruppen eine räumlich kompakte Bündelung des Vorranggebiets um den Anlagenbestand erreicht. Auf diese Weise werden die Auswirkungen auf die Fernsichtbeziehungen aus dem Löffinger Bereich nach Süden (Alpenpanorama) erheblich minimiert. Die in der Stellungnahme des RVSO zum vorherigen Planentwurf darüber hinaus angesprochene mögliche Sichtbarkeit von Anlagen aus der Wutachschlucht gilt auch für die überarbeitete Vorranggebietskonzeption fort. Allerdings gewichtet der Regionalplanentwurf das gute Windpotenzial sowie die faktische Vorprägung des Gebiets durch die drei errichteten bzw. genehmigten Windkraftanlagen höher als die mögliche Wirkungen auf das Landschaftsbild im Nah- und Mittelbereich. Diese Abwägungsentscheidung erscheint bei einer Gesamtbetrachtung nachvollziehbar und gerade auch vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels einer Anlagenbündelung an vorgeprägten Standorten planerisch vertretbar. Visuelle Überlastungswirkungen zusammen mit dem im Regio-

nalplan Südlicher Oberrhein ausgewiesenen Vorranggebiet „Hart“ (Gemeinde Löffingen) sind aufgrund der Entfernung der beiden Vorranggebiete von rd. 5 km ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich aus regionalplanerischer Sicht die Beurteilung, dass durch die geänderte Abgrenzung des geplanten Vorranggebiets „Bonndorf“ besonders gravierende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Löffinger Raum vermieden werden und die von Seiten des RVSO erhobenen Bedenken somit in wesentlichen Punkten ausgeräumt werden konnten.

Neben dem Vorranggebiet „Bonndorf“ enthält der überarbeitete Entwurf des Teilregionalplans einen weiteren Vorranggebietsvorschlag im näheren Umfeld der Region Südlicher Oberrhein. Hierbei handelt es sich um das ca. 38 ha große, auf rd. 850 m Höhe gelegene und rd. 3,5 km von der Regionsgrenze entfernte Vorranggebiet „Hürrlingen Tannholz“ (Gemeinde Grafenhausen). Aufgrund von Höhenlage und Geländetopographie ist hier aber nicht zu erwarten, dass es zu einer markanten visuellen Sichtbarkeit bzw. erheblichen Beeinträchtigung von Fernsichtbeziehungen aus dem Raum Schluchsee kommen wird.

Zusammenfassend ergibt sich die Einschätzung, dass durch den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie Hochrhein-Bodensee keine gravierenden Beeinträchtigungen empfindlicher Freiraumfunktionen in der Region Südlicher Oberrhein mehr zu erwarten sind. Hinweise auf Überlastungswirkungen in Verbindung mit Vorranggebietsausweisung für Windenergieanlagen in der Region Südlicher Oberrhein bestehen ebenfalls nicht. Angesichts der regionsübergreifenden Raumverträglichkeit in diesem durch besonders empfindliche visuelle Landschaftsqualitäten geprägten Raum kann der Regionalplankonzeption des Nachbarregionalverbandes zugestimmt werden.

Da angesichts des Zeitplans des Planungsverfahrens des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee eine Verlängerung zur Abgabe der Stellungnahme über den 15.10.2008 hinaus nicht möglich war, wurde die in der Anlage 2 enthaltene Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Planungsausschusses am 20.11.2008 von der Geschäftsstelle abgegeben.